

# Rahmenplan für das Fach Kunst

**Schiller-Gymnasium** und **Ruhr-Gymnasium** gehören zu den drei öffentlichen Gymnasien der Stadt Witten im Innenstadtbereich. Aus der räumlichen Nähe ergibt sich die Möglichkeit der Kooperation im Fach Kunst der Sekundarstufe II.

Sowohl im GK als auch im LK Bereich können gemeinsame Kurse angeboten werden, so dass das **Wahlspektrum** der Schüler erweitert werden kann.

Dies entspricht dem Anliegen, Begabungen und Neigungen **individuell** zu fördern und Orientierung für den weiteren Lebensweg zu bieten.

Die Oberstufencurricula wurden und werden in gemeinsamen Fachkonferenzen erarbeitet. GK werden mit 3, LK mit 5 Stunden verteilt.

Den im jeweiligen Schulprogramm ausgewiesenen Zielen fühlen sich die Fachgruppen in besonderer Weise verpflichtet.

## *Allgemeines*

Zentrales Anliegen des Faches Kunst ist die Vermittlung von Kompetenzen im produktiven und reflektiven Umgang mit visuellen Phänomenen, dabei markieren **Bilder von Wirklichkeit** und **die Wirklichkeit von Bildern** die Eckpunkte im Spannungsfeld unterrichtlicher Auseinandersetzung.

**Das Bild als individuelle Aneignungsform von Wirklichkeit** bezeichnet den Ausgangspunkt einer eher praktischen Ausrichtung des Kunstunterrichts in den jüngeren Jahrgangsstufen, im konkreten Tun, im Erproben und Experimentieren erschließt sich ein genuin bildnerischer Zugang zur Welt.

Ausgehend vom Erfahrungsraum der Schülerinnen und Schüler werden in der Vermittlung von Fähigkeiten und Fertigkeiten die Grundlagen geschaffen, auf denen in der weiteren schulischen Entwicklung die zunehmende Selbständigkeit künstlerischer Äußerungen basiert.

Im Durchdringen gestalterischer Wirkungsmechanismen und im Erlernen technischer Realisationsformen wird ein immer komplexeres Repertoire entwickelt, das im individuellen Bildfindungsprozess nutzbar gemacht werden kann.

**Die Wirklichkeit von Bildern** als das Leben maßgeblich bestimmender Faktor erfordert die Fähigkeit zur Entschlüsselung bildsprachlicher Codes.

Ausgehend vom Nachdenken über die gestalterische Vermittlung eigener Bildinhalte und einer Überprüfung der Evidenz möglicher Ergebnisse über die Betrachtung visueller Alltagsphänomene bis zur Reflexion bildnerischer Äußerungen im kunstgeschichtlichen Kontext werden Formen der Bildaneignung eingeübt, welche die Schülerinnen und Schüler am Ende ihrer Schullaufbahn befähigen sollen, visuelle Texte unterschiedlichster Art lesen zu können.

# Entscheidungen zum Unterricht

## Unterrichtsvorhaben

Das „Übersichtsraster Unterrichtsvorhaben“ dient dazu, den Kolleginnen und Kollegen einen schnellen Überblick über die Zuordnung der Unterrichtsvorhaben zu den einzelnen Jahrgangsstufen zu verschaffen. Die hier angegebenen Kompetenzen decken nicht alle im Unterrichtsvorhaben angelegten Kompetenzen ab.

Diese Unterrichtsvorhaben bündeln **Kompetenzen des Kernlehrplans** unter thematischen Gesichtspunkten. Im Übersichtsraster werden nur die für das Unterrichtsvorhaben zentralen Kompetenzen aufgeführt.

Weiterhin werden den Unterrichtsvorhaben die im Kernlehrplan vorgegebenen Inhaltsfelder und die inhaltlichen Schwerpunkte zugeordnet.

„**Konkretisierte Unterrichtsvorhaben**“ werden weiterhin detaillierter ausgeführt. Die Fachkonferenz dokumentiert hier

- ihre verbindlichen Festlegungen
- ihre kollegialen Absprachen
- ihre unverbindlichen Anregungen für die Unterrichtenden.

## Die Fachkonferenz hat

- alle konkretisierten Kompetenzerwartungen einzelnen Unterrichtsvorhaben zugeordnet und die entsprechenden Inhaltsfelder und inhaltliche Schwerpunkte angeben. Die zentralen Kompetenzen des Unterrichtsvorhabens sind durch Fettschrift hervorgehoben;
- zu den aufgeführten Kompetenzen Unterrichtsinhalte angeben, die sich auch aus den jeweils geltenden Abiturvorgaben ergeben;
- gemäß Schulgesetz Grundsätze abgesprochen. Sie betreffen spezifische didaktische oder methodische Grundsätze, Lernmittel und -orte, Instrumente und Bereiche der Diagnose und der Leistungsüberprüfung sowie fächerübergreifende oder außerschulische Kooperationen. Diejenigen Absprachen, die sich an den aufgeführten Unterrichtsvorhaben konkret festmachen lassen, werden an dieser Stelle einbezogen.

Ziel der Darstellung ist, dass die Unterrichtsvorhaben für alle fachlichen Kolleginnen und Kollegen nachvollziehbar sind. Die Darstellung ersetzt nicht die individuelle Unterrichtsplanung und erhebt nicht den Anspruch eines Lehrwerks.

Eine Abweichung in der Konkretisierung der Unterrichtsvorhaben ist im Rahmen der pädagogischen Freiheit der Lehrkräfte möglich. Sie wird in die regelmäßige Evaluation eingebracht. Dabei bleibt allerdings sicherzustellen, dass im Rahmen der Umsetzung der Unterrichtsvorhaben insgesamt alle Kompetenzen des Kernlehrplans ausgebildet werden.

# Unterrichtsinhalte

Der Kunstunterricht vermittelt den Schülerinnen und Schülern bis zum Ende der Erprobungsstufe die im Folgenden genannten Kompetenzen.

Das Fach Kunst unterscheidet zwei wesentliche **Kompetenzbereiche**, die allen ästhetischen Prozessen zugrunde liegen:

- **Produktion**
- **Rezeption**

Beide Bereiche beinhalten die Reflexion, sowohl hinsichtlich eigener und/oder fremde Gestaltungsprozesse.

Die beiden Inhaltsfelder

- **Bildgestaltung**
- **Bildkonzepte**

legen die zentralen Gegenstände des Faches fest:

<b>Inhaltsfeld I: Bildgestaltung</b>	<b>Inhaltsfeld II: Bildkonzepte</b>
Form (Fo)	Bildstrategien (Strat)
Material (Ma)	Personale/ Soziokulturelle Bedingungen (P/S)
Farbe (Fa)	